

LINK: Nutzungsbedingungen zur Geräteausleihe des FB2

1. Allgemeines:

- Die Ausleihe von Geräten erfolgt ausschließlich an Studierende und Mitarbeiter der HNE Eberswalde im Rahmen wissenschaftlicher Zwecke (Studium, Lehre, Forschung)
- Die Ausleihe ist grundsätzlich unentgeltlich.
- Die Ausleihe ist abhängig von vorhandenen Gerätekapazitäten. Es besteht auch nach Anmeldung bzw. Reservierung kein Anspruch auf Ausleihe.
- Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldungen.

2. Dauer der Ausleihe:

- Die Ausleihe erfolgt innerhalb einer **vorher festgelegten Frist** (Festlegung des Rückgabedatums), jedoch üblicherweise maximal **4 Wochen**.
- Eine **Dauerleihe (> 4Wo)** muss gesondert **abgesprochen** werden.
- Dauert die Ausleihezeit voraussichtlich doch **länger als vereinbart**, bedarf dies der **gesonderten Absprache**.
- Werden Geräte vor Ablauf der Frist nicht mehr benötigt, sollten diese möglichst zeitnah zurückgeben werden, um auch anderen die Ausleihe zu ermöglichen.

3. Pflichten des Entleihenden

- Der Entleihende hat sich beim Empfang der Geräte von deren **ordnungsgemäßigem Zustand selbst zu überzeugen**. Werden **Mängel oder Defekte** festgestellt, sind diese sofort **anzuzeigen**. Findet keine Beanstandung statt, erkennt der Entleihende mit seiner Unterschrift einen mängelfreien, vollständigen und funktionsfähigen Zustand an.
- Der Entleihende verpflichtet sich, das Gerät **sorgsam und pfleglich** zu behandeln.
- Während der Ausleihezeit ist der Entleihende für die **sichere Aufbewahrung** der Geräte zuständig.
- Der Entleihende hat einen **fachgerechten Umgang mit den Geräten** sicherzustellen. Die zur Verfügung stehenden **Bedienungsanleitungen** sind dazu **gründlich durchzulesen** und ggf. vorhandene **Gefahrstoffhinweise zu beachten**.
- Einzelne Geräte bedürfen der **Einweisung** durch fachkundige Personen. Der Entleihende hat dazu die Einweisungsperson selbständig zu kontaktieren.
- Eine **Weitergabe** der Geräte an andere Studenten und Mitarbeiter der HNE ist **nach Absprache** möglich, sofern die Rückgabe zum vorher festgelegten Termin erfolgt.
- **Verlust, Defekt oder Beschädigung**, die während der Ausleihezeit entstehen, sind **sofort anzuzeigen, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Geräte** (z.B. Loch in Wathose).
- **Eigenmächtige Reparaturen** sind **untersagt**.
- Die **Rückgabe erfolgt unaufgefordert**.
- Die Geräte befinden sich bei der Rückgabe in **einwandfreiem, gereinigtem Zustand**.
- In Falle eines **selbst verschuldeten Defektes, Mangels bzw. Verlust** des Gerätes, entscheiden die Mitarbeiter der Geräteausleihe über die weitere Vorgehensweise. Im Verlustfall hat der Entleihende das Gerät/ Zubehörteil eigens zu ersetzen, bzw. bei Defekt die Reparaturkosten zu übernehmen.

4. Ausschluss

Es kann in folgenden Fällen ein **Ausleiheprozess abgelehnt** werden:

- Wiederkehrende verspätete Abgabe von Geräten
- Nicht erfolgte Rückgabe von Geräten
- Nicht erfolgter Ersatz bei selbst verschuldetem Verlust/ Defekt des Gerätes
- Grob fahrlässiger Umgang mit den Geräten

Eberswalde, den 12.01.2016